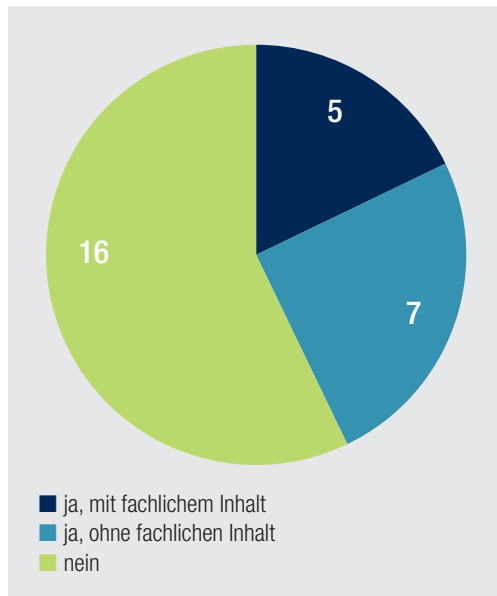


Regelungen und Auskunftsverfahren für Produkte in Kontakt mit Trinkwasser auf EU-Ebene

Ergebnisse einer Anfrage von DVGW und figawa bei den nationalen Produktinformationsstellen

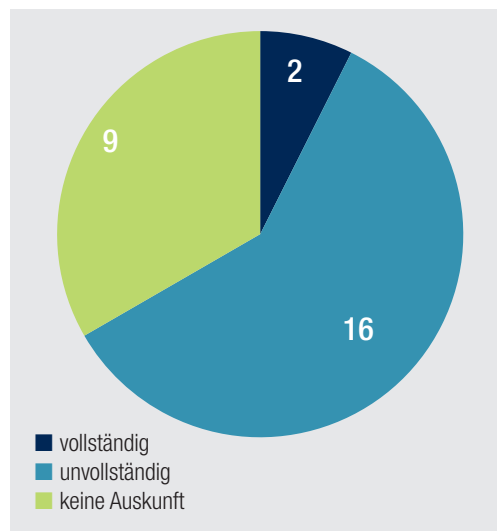
Produkte in Kontakt mit Trinkwasser müssen bestimmte trinkwasserhygienische Anforderungen gemäß Artikel 10 der EU-Trinkwasserrichtlinie erfüllen. Die europäischen Mitgliedsstaaten sind demnach verpflichtet, „Maßnahmen zu ergreifen und sicherzustellen, dass die bei der Aufbereitung oder der Verteilung von Wasser für den menschlichen Gebrauch verwendeten Stoffe oder Materialien für Neuanlagen und die mit solchen Stoffen und Materialien für Neuanlagen verbundenen Verunreinigungen in Wasser für den menschlichen Gebrauch nicht in Konzentrationen zurückbleiben, die höher sind als für ihren Verwendungszweck erforderlich, und den im Rahmen dieser Richtlinie vorgesehenen Schutz der menschlichen Gesundheit nicht direkt oder indirekt mindern“. Diese Regelung führt zwangsläufig zu einer heterogenen Umsetzung des Artikels 10 der EU-Trinkwasserrichtlinie in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten. Im Folgenden soll dies anhand der Umsetzung der EU-Bauproduktenverordnung beispielhaft verdeutlicht werden.

Abb. 1: Anteil fristgerechter Rückmeldungen innerhalb von 15 Tagen



Artikel 10 der EU-Bauproduktenverordnung erlaubt es, Informationen über die jeweiligen Bestimmungen in transparenter und leicht verständlicher Formulierung zu erhalten, die für den Verwendungszweck eines Bauprodukts gelten. Einher geht die Verpflichtung der Mitgliedsstaaten, diese Informationen in einer Frist von 15 Tagen zur Verfügung zu stellen. Dazu wurden eigens sogenannte Produktinformationsstellen (PCP) eingerichtet. Um einen Gesamtüberblick der zurzeit geltenden Anforderungen in den EU-Mitgliedsstaaten zu erhalten, wurden die PCP von 28 Ländern, einschließlich der Türkei, durch den DVGW und die figawa im Herbst 2014 angefragt. Dabei wurden detaillierte Informationen über die hygienischen Anforderungen (Rechtsnormen, technische Regeln und Anerkennungsverfahren) für Materialien und Produkte in Kontakt mit Trinkwasser abgefragt:

Abb. 2: Qualität der Auskünfte



- chemische Anforderungen und Bewertung (wie z. B. Positivlisten für Ausgangsstoffe von Rezepturen)
- Anforderungen an das mikrobielle Wachstum auf Materialien
- Anforderungen an die Zusammensetzung von Metalllegierungen und zementgebundenen Werkstoffen

Die entsprechenden Informationen sollten getrennt für folgende Materialien erfolgen:

- metallene Werkstoffe und daraus gefertigte Produkte

- organische Werkstoffe und daraus gefertigte Produkte
- zementgebundene Werkstoffe und daraus gefertigte Produkte
- Verbundmaterialien und daraus gefertigte Produkte (wie z. B. Mehrschichtverbundrohre, Schläuche, Beschichtungen und Überzüge)

Ergebnisse

Von den 28 angefragten Ländern haben 19 geantwortet. Unbeantwortet blieben demnach 9 Anfragen.

Fristgerecht haben 12 der 28 Länder geantwortet, wobei nur 7 davon innerhalb dieser Frist fachliche Informationen lieferten. Der Rest hat nicht fristgerecht geantwortet bzw. nur eine einfache Bestätigung des Eingangs der Anfrage getätigt. Teilweise wurden die Anfragen an andere Stellen weitergeleitet, da bei den jeweiligen PCPs keine entsprechenden Informationen vorlagen (Abb. 1 + Abb. 2).

Ein Großteil der Antworten, nämlich 15 von 19, erfolgte in der jeweiligen Landessprache (Muttersprache) und war daher nicht ohne Übersetzung auswertbar. 4 Antworten erfolgten auf Englisch (Abb. 3).

Listen werden in 9 Ländern geführt. Davon führen 6 Länder Positivlisten für Werkstoffe und Ausgangsstoffe sowie 3 Länder Bauproduktlisten für geeignete Produkte in Kontakt mit Trinkwasser. Der Rest machte dazu keine Angaben (Abb. 4).

Die Umsetzung der in Artikel 10 der Trinkwasserrichtlinie geforderten Maßnahmen wird von den einzelnen Mitgliedsstaaten unterschiedlich national geregelt. 4 Länder haben die Anforderungen an Materialien und Produkte in Kontakt mit Trinkwasser im nationalen Baurecht, 3 im Trinkwasserrecht (wie z. B. Deutschland im § 17 der Trinkwasserverordnung) und ein Land im Lebensmittelrecht verankert. 11 Länder haben keine Angaben dazu gemacht (Abb. 5).

Die Existenz eines Anerkennungsverfahrens (z. B. in Form eines Zertifizierungssystems) für Produkte in Kontakt mit Trinkwasser bestätigten 7 von 19 Ländern. Davon sind 2 privatrechtlich und fünf staatlich organisiert (Abb. 6).

Fazit

Entsprechend der Auswertung der Anfragen lassen sich folgende Punkte im Ergebnis festhalten:

- Das Auskunftssystem der Produktinformationsstellen gemäß der EU-Bauproduktenverordnung ist für eine Detailauskunft bislang suboptimal umgesetzt. Der Eingang der Antworten erfolgte nicht durchgehend in der vorgesehenen Frist von 15 Tagen. Die Informationen werden teilweise nur über Verweise auf Dokumente und Internetseiten geliefert. Dies erfolgt selten auf Englisch, häufig nur in der jeweiligen Muttersprache. Auffällig ist, dass einige PCP die Informationen nicht vorliegen haben und erst einmal bei anderen Stellen nachfragen müssen bzw. die Anfrage in die Tiefen des Internets weiterlei-

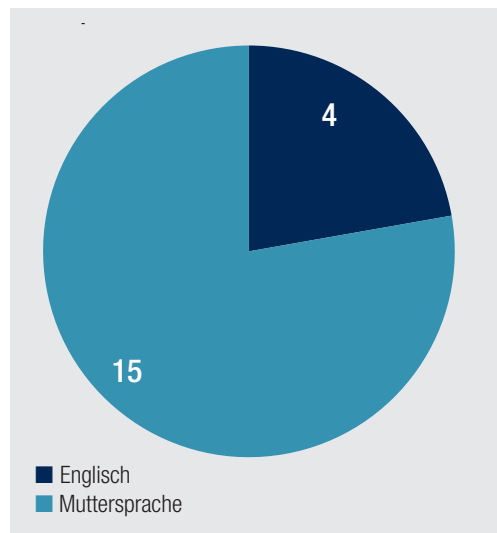


Abb. 3: Anteil Muttersprache und Englisch der erhaltenen Rückmeldungen

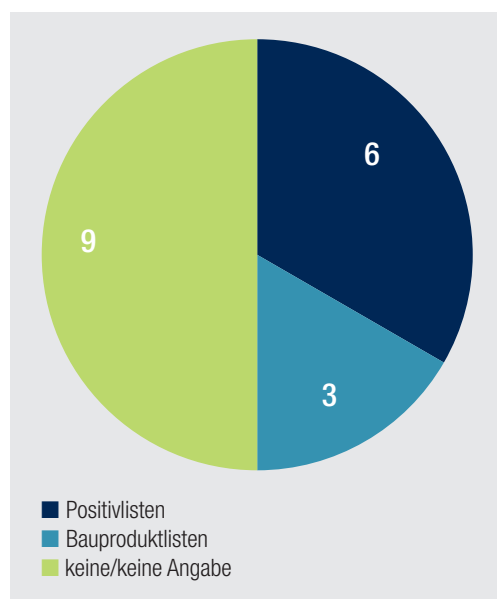


Abb. 4: Aufteilung der Listenführung

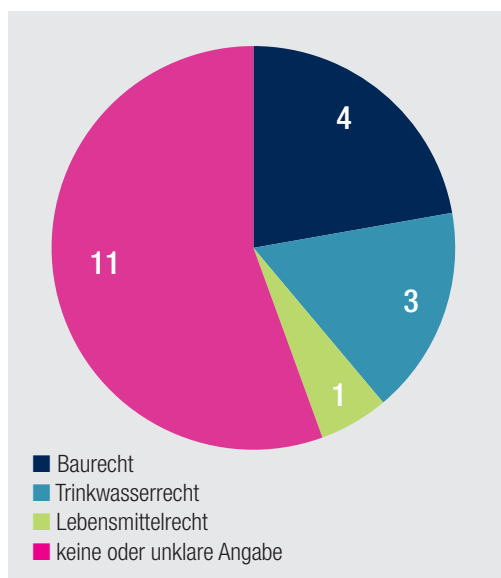


Abb. 5: Aufteilung der rechtlichen Verankerung von Artikel 10 der Trinkwasserrichtlinie

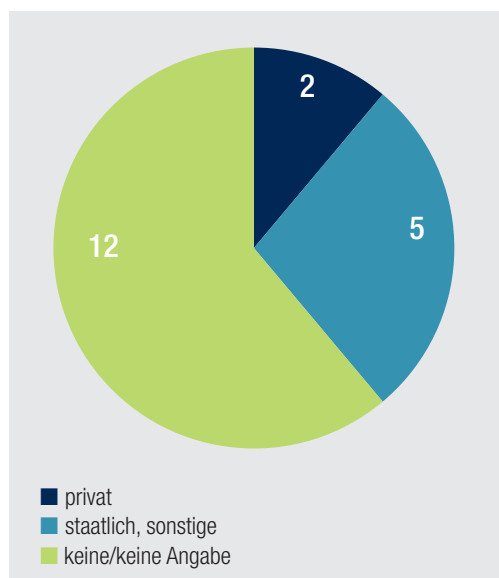


Abb. 6: Anteile Existenz eines Anerkennungsverfahrens (Zertifizierungssystem)

ten. In einem anderen Fall wurden zwei unterschiedliche Antworten gegeben, von denen eine vorgab, dass es gar keine Regelung gibt, während die andere detaillierte Angaben über die Anforderungen machte. Eine präzise und strukturierte Antwort gemäß den Vorgaben der Bauproduktenverordnung erfolgt somit nicht:

- Anforderungen an Produkte bzw. Werkstoffe in Kontakt mit Trinkwasser sind innerhalb der EU sehr unterschiedlich geregelt.
- Die jeweilige nationale Umsetzung ist in unterschiedlichen Rechtsbereichen verankert:
 - Baurecht
 - Trinkwasserrecht
 - Lebensmittelrecht
- Entsprechend unterschiedlich sind folgende Listenführungen eingeführt:
 - Positivlisten für Ausgangsstoffe und Legierungen bzw. Materialien
 - Bauproduktlisten für Bauprodukte in Kontakt mit Trinkwasser
- Bisher existiert kein einheitliches Anerkennungssystem bzw. Konformitätswesen, welches gegenseitige Anerkennung findet. Teilweise werden Anforderungen über die Produktlisten abgedeckt, dies geschieht oft privatrechtlich (wie z. B. Kiwa oder DVGW) oder wird staatlich durch Behörden geregelt.

Festzuhalten bleibt, dass die europarechtlichen Vorgaben für Produkte in Kontakt mit Trinkwasser zurzeit insgesamt wenig transparent und sehr heterogen in den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden. Darüber hinaus bergen die eingeführten Anerkennungsverfahren in

den Ländern und das Fehlen eines geeigneten Verfahrens der gegenseitigen Anerkennung eine hohe Rechtsunsicherheit für alle Beteiligten der Branche in sich. Ziel muss es daher sein, z. B. in Form einer horizontalen EU-Verordnung für alle Produkte in Kontakt mit Trinkwasser geeignete Anforderungen und eine Bewertungssystematik zu etablieren, die einerseits die bestehende Rechtsunsicherheit abbaut und zum anderen einen hohen Verbraucherschutz gewährleistet. ■

Kontakt

Berthold Niehues
 Peter Frenz
 DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
 Technisch-wissenschaftlicher Verein
 Josef-Wirmer-Str. 1–3
 53123 Bonn
 Tel.: 0228 9188-850/-654
 E-Mail: niehues@dvgw.de, frenz@dvgw.de
 Internet: www.dvgw.de

Volker Meyer
 Bundesvereinigung der Firmen im Gas- und Wasserfach e. V.
 Marienburger Str. 15
 50968 Köln
 Tel.: 0221 37668-51
 E-Mail: meyer@figawa.de
 Internet: www.figawa.org